

Stopp! Den Energieausweis bitte!

Nach längerem gesetzgeberischen Hin und Her ist er nun da – der Energieausweis für Wohn- und Nichtwohngebäude. Grund genug für das Baublatt das Gespräch mit Energieberater Dr.-Ing. Helmut Stöckel zu suchen.

Erste Frage: Welche Änderungen ergeben sich mit dem Energieausweis für Hauseigentümer? „Dem Energieausweis liegt die Energieeinsparverordnung – kurz EnEV – zugrunde. Ihr Zahlenwerk gewährleistet die Vergleichbarkeit des Energieverbrauchs verschiedener Gebäudetypen. Zweitens wird jedes Gebäude in seiner energetischen Gesamtheit betrachtet, wobei der thermischen Hülle besondere Beachtung geschenkt wird. Drittens münden alle Berechnungen in die Ermittlung des Jahres-Primärenergieverbrauchs eines Gebäudes ein. Eigentümer bzw. Nutzer erhalten damit eine Orientierung, wie viel Wärmeenergie sie für ihr Gebäude benötigen.“ Für neue Häuser ist der Energieausweis ein MUSS. Für existierende Häusern hat der Gesetzgeber Fristen festgelegt, wonach der Eigentümer bei deren Verkauf, Verpachtung, Vermietung ebenfalls einen Energieausweise vorweisen können muss.

Den Jahres-Primärenergieverbrauch im Auge haben

Was allerdings aus dem Ausweis nicht abgeleitet werden kann, ist ein Zwang zur energetischen Modernisierung. Hier setzt der Gesetzgeber auf die regulierenden Kräfte des freien Marktes, wonach energetisch ungünstige Gebäude hohe Nebenkosten nach sich ziehen werden und deshalb zunehmend weniger nachgefragt werden. Bei dem gegenwärtig absehbaren Trend der Energiepreisentwicklung ist dieser Gedanke auch tatsächlich nicht von der Hand zu weisen. Dazu wieder Energieberater Dr. Stöckel: „Nach meinen Beobachtungen beginnen institutionelle und private Hausbesitzer sich darüber Gedanken zu machen.“ Doch wie funktioniert diese ganzheitliche Betrachtungsweise? „Über die Einführung eines spezifischen, auf die Hüllfläche bezogenen, Transmissionswärmeverlust-Koeffizienten werden die energetischen Wirkungen der unterschiedlichen Elemente der Hülle auf einen Nenner gebracht. In der Praxis bedeutet dies, dass der Bauherr, dem z. B. neue Fenster und Türen zu aufwendig, sprich zu teuer sind, mit einer Erhöhung des WDVS von z. B. 6 auf 8 cm Stärke den gleichen energetischen Effekt erzielen kann. Natürlich müssen Mindestwärmeschutzwerte dabei eingehalten werden. Aber: Da der Wärmedurchgang für die gesamte thermische Hülle ermittelt, und nicht mehr jedes Element isoliert betrachtet wird, können, obwohl wie im Beispiel nur eine Wärmedämmung vorgenommen wurde, unter Umständen die Voraussetzungen für bestimmte Fördermöglichkeiten gegeben sein. Dies gehört aber schon zu den Bestandteilen einer Energieberatung. Der Energiebedarfsausweis kann dazu ein erster Schritt sein.“

Energieausweis – bedarfs- oder verbrauchsabhängig?

Bietet der Energieausweis noch weiteren Nutzen für den Gebäudeeigentümer? Wieder Dr. Stöckel: „Ja, zumindest beim bedarfsabhängigem Energieausweis, werden vom Aussteller auf der letzten Seite Energiesparhinweise gegeben. Hier gibt es ein wirtschaftlich interessantes Detail. Es wird sowohl der Primärenergiebedarf Q^*_{p} ermittelt, als auch der für den Nutzer wesentlich interessantere Endenergiebedarf q . Denn das ist die Größe, nach der sich die Höhe der Energiekosten richtet, nach der also schlussendlich gutes Geld auf den Tisch gelegt werden muss. Und dieser Endenergiebedarf wird in den neuen Bedarfsenergieausweisen gebäude-

spezifisch ermittelt. Zusätzlich sind im Ausweis Vergleichswerte abgebildet, wo jeder sehen kann, wie sich sein Gebäude energetisch eingruppiert – vom Passivhaus bis hin zum energetisch nicht wesentlich modernisierten EFH/MFH.

Energieverbrauch unterschiedlicher Haustypen wird vergleichbar

Dazwischen liegen viele Stufen und Möglichkeiten Energie und damit Geld zu sparen.“ Zweierlei kann der energetisch interessierte Hausbesitzer also aus dem Energieausweis ableiten: Einmal, was für ein Energieverbrauchstyp sein Gebäude ist, und zum anderen wie sich der tatsächliche Energieverbrauch zum durchschnittlichen Bedarf vergleichbarer Haustypen verhält. Beides sind interessante Größen, wenn eine Modernisierung mit dem Ziel der Energieeinsparung in Angriff genommen und die dazu existierenden Förderungen genutzt werden sollen. Soweit, so gut. Doch während an dieser Stelle die Möglichkeiten des Energieausweises ausgeschöpft sind, kommt der Energieberater nun erst in sein eigentliches Element.

Gebäude werden als ganzheitliches thermisches System betrachtet

Dr. Stöckel erläutert das anhand eines Beispiels. „Innerhalb einer Vor-Ort-Energieberatung wurde die Wirkung verschiedener Heizsysteme auf den Primär- und Endenergiebedarf ermittelt und im Diagramm miteinander verglichen. Deutlich wird z. B. dass die gegenwärtig hoch im Kurs stehende Holzpellettheizung zwar im Primärenergiebedarf eine gute Figur macht, für den Nutzer aber höhere Heizkosten entstehen als bei anderen Heizungssystemen. An dieser Stelle sollten also Eigentümer und Bauherrn gut abwägen, welche Energiesparmaßnahmen sie anwenden. Unstrittig ist, dass ein gutes WDVS am effektivsten dafür sorgt, dass die teuer ins Gebäude gebrachte Wärme auch dort verbleibt. (siehe Baublatt 28) Für die Auswahl eines zweckmäßigen Heizsystems empfiehlt es sich eher Energieberater und Heizungsinstallateur fragen als dass Vertriebsmitarbeiter oder Händler zu Rate gezogen werden.